

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

Jüdisches Leben in Brandenburg fördern und schützen

Der Landtag möge beschließen:

Aus dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus erwächst Verantwortung für eine offene Gesellschaft und den Schutz jüdischer Einrichtungen.

Angesichts der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau vor 75 Jahren am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee gedenkt der Landtag Brandenburg aller Opfer des Nationalsozialismus.

Wir erinnern an die Ermordung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, Opfern von Euthanasie, Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Intersexuellen, Transmenschen, politischen Gefangenen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, von Menschen verschiedener Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen, im Widerstand und allen anderen, die die nationalsozialistische Ideologie zu ihren Feinden ernannt hatte.

Die Shoah bleibt als Versuch der völligen Auslöschung jüdischen Lebens in Europa ein beispielloses Verbrechen in der Menschheitsgeschichte. Daraus resultierend ist der Einsatz der demokratischen Gesellschaft gegen Antisemitismus, Rassismus und jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für den Landtag fortlaufend Handlungsauftrag.

Der Landtag setzt sich für eine offene Gesellschaft ein, in der Menschen unabhängig von Herkunft, Glauben, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, mit und ohne Behinderung friedlich und in gegenseitiger Akzeptanz zusammenleben.

Der Landtag stellt sich gegen alle Tendenzen der Ausgrenzung, der Gewalt, des Hasses und der Hetze, ob im öffentlichen Raum, in sozialen Medien, im politischen Diskurs, ob gegen Einrichtungen für geflüchtete Menschen, Glaubensgemeinschaften, ob gegen Kulturschaffende oder für das Gemeinwesen engagierte Menschen. Er setzt sich verstärkt dafür ein, dass die Gedenkstätten Brandenburgs in Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus als zentrale Bausteine der Erinnerungskultur und Orte der politischen Bildung gefördert werden.

Der Landtag Brandenburg stellt fest:

1. Fast 75 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende der Shoah gibt es im Land Brandenburg wieder jüdisches Leben. Der Landtag würdigt die Leistungen der in Brandenburg lebenden Jüdinnen und Juden, die diesen Wiederaufbau ermöglicht haben.
2. Der Landtag bekräftigt seine Unterstützung der School of Jewish Theology der Universität Potsdam, des Abraham-Geiger-Kollegs und des Zacharias Frankel College in Potsdam als Stätten für Rabbiner- und Rabbinerinnenausbildung und Kantoren- und Kantorinnenausbildung für Jüdinnen und Juden des liberalen wie auch des konservativen Judentums.
3. Der Landtag begrüßt den Neubau einer jüdischen Synagoge in der Landeshauptstadt Potsdam in dieser Legislaturperiode.
4. Der versuchte Mord an Menschen jüdischen Glaubens in Halle am 9. Oktober 2019, dem höchsten jüdischen Feiertag Yom Kippur, hat gezeigt, dass jüdische Einrichtungen weiterhin einer hohen Gefährdung ausgesetzt sind. Der Landtag Brandenburg verurteilt den rechtsextremen Anschlag von Halle am 09. Oktober 2019 und spricht den Angehörigen der Opfer sein Mitgefühl aus.
5. Der Landtag Brandenburg bekennt sich zu seiner Verantwortung, dass jüdisches Leben in Brandenburg gefördert und vor rechtsextremistischen und religiös motivierten Angriffen geschützt werden muss.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. dem Ausschuss für Inneres und Kommunales über die aktuelle Bewertung der Sicherheitslage jüdischer Einrichtungen im Land Brandenburg nach dem Anschlag von Halle bis Ende April 2020 Bericht zu erstatten,
2. die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen umgesetzt werden können, ohne dass hierfür Mittel aus den Zuwendungen für Wiederaufbau und Aufrechterhaltung jüdischen Gemeinwesens aufgewendet werden müssen.

Begründung:

Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und die anderen beiden Lager in Auschwitz. Bis zum Ende des Krieges ging das Leiden vieler Häftlinge anderer Konzentrationslager weiter, bis auch sie von den Alliierten befreit wurden. 1996 wurde der 27. Januar zum Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Seit 2005 wurde er durch die Vereinten Nationen zum internationalen Tag des Gedenkens für die Opfer des Holocaust ernannt.

Seither bekräftigte der Landtag in mehreren Beschlüssen im Umfeld dieses und anderer Gedenktage die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, zuletzt mit dem Beschluss zum ‚Gedenken an die „Reichspogromnacht“ vor 80 Jahren - Jüdisches Leben in Brandenburg heute‘ (Drucksache 6/9894-B) vom 14. November 2018. In diesem Beschluss hat der Landtag erläutert, wie er und die Landesregierung in vielfältiger Weise ihre Verantwortung wahrnehmen, jüdisches Leben im Land Brandenburg zu stärken und Menschen jüdischen Glaubens vor Antisemitismus zu schützen.

Der rechtsextreme Anschlag von Halle hat jedoch einmal mehr gezeigt, dass Antisemitismus in der Gesellschaft leider weiterhin präsent ist. Auch im Land Brandenburg gab es mehr als 500 Straftaten im Sachzusammenhang „antisemitisch“ in den Jahren 2014 bis 2019 (LT-Drucksache 7/58). Dies verdeutlicht, dass jüdische Einrichtungen auch in Brandenburg gefährdet sind. Jüdisches Leben in Deutschland sieht sich jedoch nicht nur rechtsextremistischen Angriffen ausgesetzt. Zunehmend stellen auch religiös motivierte antisemitische Angriffe auf Jüdinnen und Juden sowie deren Einrichtungen große Gefahren dar.

Das Land Brandenburg muss für die Sicherheit seiner jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bedingungslos eintreten und den Schutz jüdischer Einrichtungen gewährleisten. Das Land trägt dafür Sorge, dass hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.